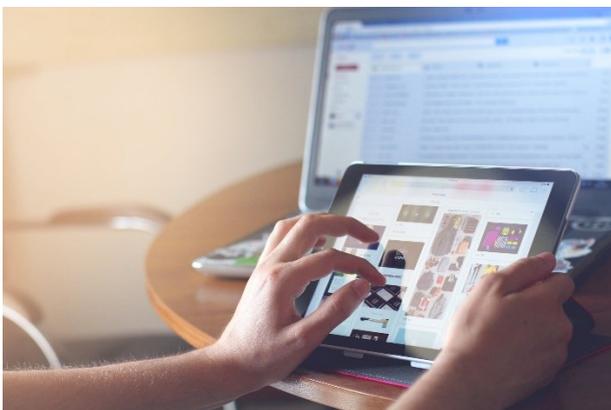


Das BYOD-Konzept in Kürze

Digitalisierung spielt in nahezu allen Lebensbereichen eine immer größere Rolle. Das gilt nicht zuletzt für den schulischen Bereich, in dem unsere Schülerinnen und Schüler in vielerlei Hinsicht mit digitalen Medien, Methoden und Inhalten konfrontiert werden. Die Bedingungen der Corona-Pandemie haben diesen Aspekt nur noch deutlicher werden lassen.

Was ist BYOD?

Aufbauend auf der kürzlich modernisierten digitalen Grundausstattung wollen wir unseren Unterricht insgesamt stärker digital stützen. Ein wesentlicher Baustein dieses Unterrichts soll ein von den Eltern angeschafftes digitales Endgerät sein – nach dem Prinzip des Bring-Your-Own-Device (BYOD). Die Vorteile dieses Konzepts liegen nicht zuletzt in der Flexibilität der Verfügbarkeit und der individuellen Vertrautheit mit dem eigenen Gerät. Dabei kann es sich sowohl um ein Tablet als auch einen Laptop handeln.



BYOD-Konzept
Umsetzung
Ziele
Apps &
Anwendungen
Finanzierung

Umsetzung am aeg

Wir verstehen unser Konzept als einen Prozess, der sich durch Verbesserungen und Ergänzungen ständig weiterentwickelt. Dazu gehört die Evaluierung der einzelnen Schritte, der ständige Meinungs-austausch mit Schülerinnen und Schülern und Eltern, die Einbeziehung von Erfahrungen einzelner Lehrkräfte, einzelner Klassen oder auch anderer Schulen.

Hinsichtlich der konkreten Umsetzung planen wir das folgende Vorgehen:

- Der Start soll zum 2. Schulhalbjahr 2021/22 erfolgen.
- Die Einführung der digitalen Endgeräte ist zunächst für den 10. Jahrgang des Schuljahres 2021/22 geplant. Zugleich erscheint der Einsatz digitaler Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler der folgenden Oberstufenjahre (Klasse 11-13) sinnvoll.
- Es wird kein konkretes Gerät vorgeschrieben. Stattdessen formulieren wir technische Mindestanforderungen, die durch unterschiedliche Geräte(-typen) erfüllt werden können. Auf diese Weise möchten wir vermeiden, dass viele Familien zur Neuanschaffung eines (weiteren) digitalen Endgerätes gezwungen sind.
- Ein digitales Endgerät hat im Kern die Funktion eines Hilfsmittels. Der Gebrauch im Unterricht wird auf die Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen ausgerichtet sein, wie sie in den Kerncurricula und den Medienbildungskonzepten des Kultusministeriums vorgesehen sind.
- Die bereits vorhandene Plattform IServ wird konsequent für Kommunikation, Datensicherung und -austausch und evtl. für die Zusammenarbeit in kollaborativen Unterrichtsszenarien genutzt.

Wie werden die Geräte genutzt?

Die digitalen Geräte der Lernenden werden ab Jahrgang 10 zum festen, regelmäßig genutzten Bestandteil des Unterrichtes. Die Endgeräte werden als Arbeitsmittel mit Blick auf die zu schulenden Medienkompetenzbereiche und fachspezifisch gezielt eingesetzt.

Sobald diese Geräte vorliegen, sollen sie den Unterricht stets begleiten und einen Mehrwert in der Medienbildung der Lernenden leisten. Gemeinsam mit den neuen digitalen Tafeln in nahezu allen Unterrichtsräumen wird so die digitale Arbeit ganz beiläufig zum Alltag der Schülerinnen und Schüler und bereitet auf das zukünftige Berufsleben vor.

Für den Umgang mit den Geräten werden schließlich verbindliche Regeln gelten, um eine sichere und sinnvolle Nutzung zu gewährleisten.



Mindestanforderungen

Die digitalen Endgeräte müssen mit den heute üblichen Standardprogrammen ausgestattet sein, für deren genaue Auswahl wir lediglich Rahmenvorgaben machen: z.B. mit einem Web-Browser, Programmen zur Textverarbeitung, zur Tabellenkalkulation und zur Präsentation sowie einem Antivirus-Programm.

Die Frage weiterer Programme und Apps wird abhängen von Aspekten wie dem notwendigen Einsatz in bestimmten Fächern, den entstehenden Kosten und dem Nutzen im Unterricht. Die Programme sollen möglichst betriebssystemübergreifend nutzbar sein. Deren Verwendung wird in einem ständigen Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften überprüft und zu Ergänzungen und Änderungen des App-Portfolios führen. Das sichere Beherrschen von Apps wird nicht von vornherein erwartet.

Finanzierung der Geräte

Der Schule sind die Kosten, die mit dem Erwerb digitaler Endgeräte verbunden sind, bewusst. Daher hat sich die Schulgemeinschaft entschieden, kein verbindliches Gerät vorzugeben, sondern lediglich Mindeststandards zu definieren, die auch kostengünstig erfüllbar sind. Darüber hinaus bleiben die Kosten für externe Apps niedrig, da zumeist auf internetbasierte oder kostenfreie Anwendungen zurückgegriffen wird oder Anwendungen als Schullizenz erworben werden.

Eine Geräteversicherung liegt in Ihren Händen und lässt sich häufig nur unmittelbar am Kauftag eines digitalen Endgeräts abschließen. Es wird deshalb dazu geraten, dies beim Kauf zu bedenken. Einige Händler bieten auch Leasinggeräte an.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie bei der Anschaffung der Geräte, sofern dies erforderlich ist. Falls Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.

Weitere Informationen finden Sie auf

www.aeg-buchholz.de



Fotos von canva studio und pixabay über pexels.com,